

Lernziele – Pflicht

Die erfüllten und überprüften Lernziele sind von der:dem Studierenden mit x zu markieren.

Die Überprüfung kann über drei Wege durch den:die Mentor:in erfolgen: direkte Beobachtung der:des Studierenden während der Ausführung einer klinischen Tätigkeit (s. S. ii), KPJ-Aufgabenstellung (s. S. P4-P6), Mini-CEX/DOPS (s. S. v-vi). Am Ende der Absolvierung des KPJ-Tertials an der jeweiligen Abteilung ist die Erfüllung der Lernziele durch den:die Mentor:in zu vidieren.

Kompetenz		Ziele erreicht
Anamnese erheben		
1.	Beischaffung und Durchsicht von polizeilichen Erhebungsprotokollen und Zeugenbefragungen sowie von Befunden zeitnaher ärztlicher Untersuchungen	☐
2.	Durchführung eines Angehörigengesprächs unter Anleitung	☐
Durchführung von Untersuchungstechniken		
3.	Befunderhebung und Dokumentation bei behördlich angeordneten (sanitätspolizeilichen) Leichenöffnungen (Totenbeschau, Todesfeststellung, Leichenveränderungen, normale und pathologische Anatomie, natürlicher und gewaltsamer Tod, Verletzungslehre, Verletzungsarten und deren Entstehung, Forensische Fotografie etc.)	☐
4.	Beschreibung und Sicherstellung von Spurenmaterial bei Leichenöffnungen	☐
5.	Durchführung von Untersuchungen von Opfern und Verdächtigen bzw. Täter:innen bei zB Kindesmisshandlung, häuslicher Gewalt, Verkehrsunfällen etc.	☐
6.	Abnahme von Proben (Abstriche, Gewebeproben, Blut etc.) für weiterführende Untersuchungen	☐
7.	Assistenz bei der Durchführung der biologischen Spurensicherung von Blut, Samenflüssigkeit, Schweiß, Haaren, Harn, Stuhl	☐
8.	Assistenz bei der Durchführung der Identifikation im Hinblick auf die Unterscheidung menschlicher von tierischen Knochen	☐
9.	Assistenz bei der Durchführung der Identifikation bzgl. der Methoden und Logistik in der Katastrophenmedizin	☐
10.	Erkennen von typischen Anfahrverletzungen bei der äußeren Befunderhebung in der Verkehrsmedizin	☐
11.	Erkennen von Vergiftungen mit typischen Veränderungen und Morphologie der Vergiftungen	☐
12.	Anwenden der Suchtgiftlehre im Hinblick auf Nachweismethoden und Wirkungen bzgl. auf die Beurteilung der Verkehrstüchtigkeit bzw. Verkehrstauglichkeit	☐
13.	Anwenden der Alkohollehre im Hinblick auf Nachweismethoden, Wirkungsspektrum, klinische Beurteilung des Minderrausches und Vollrausches sowie der Verkehrstüchtigkeit bzw. Verkehrstauglichkeit	☐

Kompetenz	Ziele erreicht
14. Beurteilung eines toxikologischen Befundes	☐
15. Untersuchung der Proben der bei Leichenöffnungen oder bei Untersuchungen von Opfern und Verdächtigen bzw. Täter:innen asservierten Proben	☐
Durchführung von Routinefertigkeiten	
16. Durchführung einer Obduktion eines natürlichen Todesfalles unter Anleitung	☐
17. Durchführung einer Obduktion eines Kindes (Embryos, Neugeborenen, Säugling) unter Anleitung	☐
18. Durchführung einer Obduktion eines gewaltsamen Todesfalls (zB Verkehrsunfall, Selbstmord) unter Anleitung	☐
19. Asservierung von Proben bei Leichenöffnungen oder Untersuchungen von Opfern und Verdächtigen bzw. Täter:innen im Zusammenhang mit Kindesmisshandlung, häuslicher Gewalt, Verkehrsunfällen etc.	☐
20. Durchführung molekularbiologischer, chemischer, physikalischer, mikroskopischer Nachweismethoden	☐
21. Durchführung der Konservierung von Leichen bzw. Leichenteilen	☐
22. Durchführung odontologischer und radiologischer Methoden zur Identifikation und Altersschätzung	☐
Kommunikation mit Patient:innen/Team	
23. Befunddiskussion im Team	☐
Dokumentation	
24. Erstellung von Obduktionsprotokollen	☐
25. Vorbereitung eines Obduktionsberichtes	☐
26. Erstellung (Vorbereitung) histologischer Befunde	☐
27. Erstellung von Konzepten schriftlicher Gutachten mit Befundinterpretationen der Zusatzuntersuchungen	☐
28. Vorbereitung eines Totenscheines	☐
Vidiert durch Mentor:in	

Lernziele – Optional

Zusätzlich zu den verpflichtend zu erreichenden Kompetenzen können fakultativ Kompetenzen entsprechend den Ausbildungsplänen vereinbart und erworben werden.

Kompetenz laut Ausbildungsplan	Ziele erreicht
	☐
	☐
	☐
	☐
	☐
	☐
	☐
	☐
	☐
	☐
	☐
	☐
Vidiert durch Mentor:in	

